

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 62 (1975)
Heft: 2: Begegnungsorte = Lieux de rencontre
Rubrik: actuel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

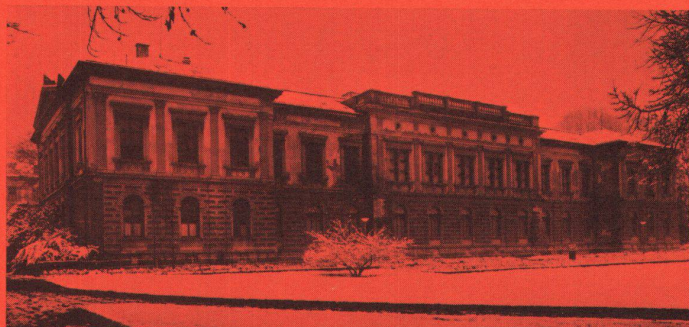
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

actuel



SWB-Kolumne

St.Galler Museum: Denkmal? – und denk mal!

Eine Fragestellung zum Dilemma Abbruch und Neubau oder Restauration des Alten Museums

- Denkmal – ein schützenswertes Monument
- Denkmal – ein klassizistisches Gebäude in einmaliger Umgebung
- Denkmal – ein massvolles Bauvolumen im Stadtpark
- Denkmal – ein Objekt für den Denkmalpfleger
- Denkmal – eine Gedenkstätte für Stadtbürger
- Denkmal – eine Zone der Ruhe und Besinnung
- Denkmal – ein Ort der Begegnung mit Menschen und Dingen (vor allem an Regentagen)
- Denkmal – ein Mausoleum für Gemälde und Plastiken

Denkmal – ein Fetisch für Kunstbessene
Denkmal – eine Antiquität als Kapitalanlage
und

- denk mal – an die Aufgaben eines Museums unserer Zeit
- denk mal – an die Funktionen eines Kunsthouses in einer Stadt
- denk mal – an die Möglichkeiten eines Kulturzentrums einer Region
- denk mal – an die Wünsche eines Ausstellungsleiters
- denk mal – an die Interessen und Bedürfnisse von Ausstellern und Besuchern
- denk mal – an die Vielfältigkeit von Kontakten und Beziehungen
- denk mal – an die Gestaltung von Innen- und Aussenräumen
- denk mal – an die Vielfalt von Formen und Materialien
- denk mal – an die Kosten der Realisierung
- denk mal – an die Mäzene und Steuerzahler *s.r.* ■

Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte

Bei der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) ist soeben die vollständig neu überarbeitete Norm SNV 521 500, «Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte», erschienen. Sie ersetzt ab sofort die frühere Ausgabe 1967, «Wohnungen für Gehbehinderte».

Während noch vor einigen Jahren sich die Reintegration der Behinderten auf die Errichtung von Heimen oder Wohnungen beschränkte, sind heute die Möglichkeiten der Behinderten, ein selbstständiges Leben, zum Teil mit Er-

werbstätigkeit, zu führen, wesentlich grösser geworden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, alle Bauwerke, die für die Benützung durch den Behinderten wichtig sind, effektiv zugänglich und brauchbar zu machen. Die neue Norm behandelt deshalb nicht mehr nur die Wohnungen, sondern ist auch für Arbeitsplätze, Läden, Warenhäuser, Verwaltungsgebäude, kulturelle Anlagen u.a. gültig.

Die Beseitigung der «architektonischen Barrieren» ist sicher ein wesentlicher Beitrag zur Wiedereingliederung behinderter Mitmen-

schen und ergänzt in zweckmässiger Weise die Therapie- und Ausbildungsmassnahmen. Die Norm richtet sich in erster Linie an Behörden, Bauherren, Architekten, Planer und Verwaltungen.

SNV 521 500, Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte, 28 Seiten A4, illustriert, Deutsch, Französisch, Italienisch, Fr. 29.–.

Bezugsquelle: CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Sumatrastrasse 15, 8006 Zürich, Tel. 01/32 26 44. ■

Umweltschutz

Ein Aufruf für den Immissionsschutz an Autobahnen

Die Regionalplanungsgruppe Wigertal hat kürzlich an der Delegiertenversammlung eine Resolution verabschiedet, die weit über den Kanton Aargau hinaus Beachtung verdient. Sie fordert den Regierungsrat des Kantons Aargau auf, im ganzen Kantonsgebiet entlang den bestehenden und geplanten Hochleistungsstrassen gemäss dem Konzept der Arbeitsgruppe Immissionsschutz des Eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau und den von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung erarbeiteten Mustern Lärmschutzzonen auszuscheiden und innerhalb derselben in Anwendung des ihm vom kantonalen Verwaltungsgericht zugestandenen Notverfügungsrechtes nur Bauten zuzulassen, die den Lärmschutzbestimmungen des erwähnten Konzeptes genügen. Im weiteren wird gefordert, es sei der Erstellung der notwendigen Schutzbauten von seiten des Strasseneigentümers überall dort höchste Priorität einzuräumen, wo Wohnbauten, die vor der Projektierung der Nationalstrasse erstellt wurden, Immissionen ausgesetzt seien. Der Aargauer Regierungsrat wird sodann ersucht, die Gemeinden, deren Wohngebiete im Einfluss bestehender oder geplanter Hochleistungsstrassen liegen, zu einer Anpassung ihrer Zonenpläne an die Erfordernisse des Immissionsschutzes zu verhalten. Schliesslich soll der Ausnahme-situation der Gemeinde Safenwil dadurch Rechnung getragen werden, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht Liegende unternimmt,

«um das Eidgenössische Departement des Innern dazu zu bewegen, bis zur Vollendung des Baus der notwendigen Lärmschutzvorrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N1 im Bereiche der Ortschaft auf 100 km pro Stunde zu beschränken».

VLP ■

Modellbaukasten M 20

(siehe Publikation in werk 12/1974)

Dieses einfache Mittel für Raum- und Möblierungsstudien wurde von Innenarchitekten für Laien und Fachleute entwickelt. Der 3teilige Baukasten zum Erstellen von Räumen im Massstab 1:20 eignet sich zur Planungskontrolle und dreidimensionalen Veranschaulichung für Schulen, Architekten, Innenarchitekten, Planer, Bauherren und Wohnberater. Die verschiedenen Elemente ermöglichen eine optimale Anpassung an die in der Praxis existierenden Masse im Roh- und Innenausbau.

Mit den transparenten Platten kann das Modell direkt auf dem Grundrissplan aufgebaut werden. In die Lochung in einem Raster von 7,5 mm (bzw. von 15 cm im Massstab 1:1) können auf einfache Weise die Wandelemente gesteckt werden. Der Aufbau erfolgt je nach Bedarf ein- oder mehrgeschossig. Die kubischen Einrichtungs-elemente entsprechen den gebräuchlichsten Möbelmassen und lassen eine Gestaltung und Imagination bezüglich Form, Farbe und Materials offen.

Der Inhalt des Modellbaukastens (Grundplatten, Wandelemente, Möbelemente) reicht für den Bau von Einzelräumen bis zu Raumkonzepten in der Grösse einer 6-Zimmer-Wohnung mit reichhaltigem Ausbau von etwa 200 m² aus.

Das Subskriptionsangebot, gültig bis 20. März 1975, kann bei der VSI, Vereinigung Schweizer Innenarchitekten, Rieterstrasse 15, CH-8002 Zürich, angefordert werden.

